

noch sehr jung; denn im ersten Abschnitte sagt er von dem Jahre 1653 und den Eigenschaften des Administrators Arbogast Arnold: *ul multa condocent*. Darunter sind wohl nur schriftliche Dokumente verstanden. Für die Zeit kurz vor 1653 beruft er sich daselbst ebenfalls auf schriftliche Zeugnisse, indem er sagt: *deficientibus monumentis durum nobis fuerit edicere* *. Es sind aber auch Vorfälle, worüber dem Verfasser noch Quellen zu Gebote standen, verschwiegen. Er führt z. B. Mabillons Reise in Teutschland 1683, den Tod des Marschalls Turenne bei Sasbach, 27. Juli 1675, bei welchem der berühmte Montfaucon als Leutnant gegenwärtig war, nicht an. Er verschweigt auch die Bewährungsstücke mit dem Ex-Abte Amand Niedmüller. Die Tagebücher des Gallus Wagner berichten an vielen Stellen über den Abt Franz von Ettenheim-Münster und enthalten die Urtheile Wagners und anderer Zeitgenossen über denselben. Aus diesen Stellen, so wie aus dem Umstande, daß die Ettenheim-Münster'schen Conventualen: Conrad Holzappel, Amand Niedmüller, Benedictus Wech, aus dem Kloster wegen des Abtes austreten wollten, darf man wohl schließen, daß die Handlungsweise des Abtes Franz manche Unzufriedenheiten hervorrief. Der Biograph geht auch darüber mit Stillschweigen weg. So verschweigt er auch die Streitigkeiten des Abtes Franz wegen der Pfarreien, welche das Kloster zu besetzen hatte, mit dem Kuralkapitel Ettenheim, in welchen schließlich der Abt von seiner Härte abgehen mußte. Auch diese Untersuchung über das absichtliche Stillschweigen des Verfassers über manche Vorgänge führt zu einem Resultate in Bezug auf die Person des Verfassers und die Absicht seiner Aufzeichnung.

Als Quellen für diese Lebensgeschichte hat ihr Verfasser Briefe des Abtes Franz benützt. Im neunten Abschnitte führt er eine Stelle daraus an, welche der Abt Franz an den Abt von Gengenbach 1657 schrieb. Im achten Kapitel berührt er ebenfalls zwei Briefe des Abtes. Daraus ist zu schließen: 1) der Abt Franz hat entweder diese Aufzeichnungen dem Autor selbst dictirt, oder 2) der Letztere war Convent- oder Abtei-Schreiber unter dem Abte Franz, und es kamen ihm auf diese Weise die benützten Briefe zur Kenntniß.

Da aus der ganzen Schrift hervorgeht, daß ihr Verfasser um viele Jahre jünger war, als Abt Franz Hertenstein, und da er doch so genaue chronologische Angaben

Um so auffallender ist es, daß er im 2. Abschnitte Leben des Abtes Franz aus den Jahren 1660 und 1666 anführen konnte. Er muß hiernach die eigenhändigen Aufzeichnungen des Abtes gehabt haben.

über diesen Abt vom Jahre 1610 bis 1637 im ersten Abschnitte machen konnte, so scheint ein Theil dieser Lebensgeschichte dem Verfasser von dem Abte Franz selbst dictirt worden zu sein. Daher spricht der Autor bald im Plural (*durum nobis fuerit*), bald im Singular (*declarem*). Nicht selten kommen Singular und Plural in ein und demselben Kapitel vor. In den Kapiteln 10, 11, 12 gebraucht er den Plural, in dem 7. und 11. den Singular. Beim Tode des Abtes Franz 1686 wird das Präsens angewendet. Man ist also versucht, zu glauben, daß die Stellen mit dem Singular von einem Dictate des Abtes Franz herrühren, und die übrigen vom Bearbeiter oder Uebersetzer. Für die Annahme, daß die Grundzüge dieser Lebensgeschichte auf Dictaten des Abtes beruhen, spricht besonders die Verschweigung ganz bekannter Thatsachen, welche den Abt Franz in ein weitiger günstiges Licht stellen.

Als mögliche Verfasser kommen hier folgende Personen in Betracht: Karl Will, Egidius Montfort und Bernhard Meugg.

Der Conventuale Karl Will schrieb 1728 den Catalogus abbatum und begann das „Neu aufgerichtetes Jahrbuch“ *zc.*, welches er bis 1744 fortgesetzt hat, dessen Hf. o. N. in Folio sich auf der hiesigen Hofbibliothek befindet. Es sind gleichzeitige Annalen. In dem catalogus abbatum (Ettenheim-Münster'sches Briefbuch Nr. 6 Hf. Nr. 329^d) schreibt er über den Abt Franz: *Franciscus Hertenstein, ex professo s. Galli imperialis et principalis in Helvetia monasterii huc postulatus abbas, coenobio nostro 33 annos laudabilissime praefuit. Pietatis non vulgaris, observantissimus disciplinae regularis, castimoniae non in se duntaxat, sed et in quibuslibet suae curae commissis zelator rigidissimus. Quippe, qui nec minimam huiusmodi labeulam, imo nec speciem aliquando incorrectam praeterire sinebat. Quamvis autem in erroribus emendandis esset severus, in cunctis tamen erga suos vi s. regulae concessis existeret munificus et liberalis. Organista quoque erat peritissimus.* — *Monasterium nostrum, ruinae proximum, struere quidem intendebat, quemadmodum conceptae structurae idea in quadam tabula depicta demonstrat, verum iniuriis temporum tumultibusque bellorum prohibitus solum hanc claustralem ecclesiam e fundamento quidem excitavit, cui tres turres apposuit, reliqua vero successoribus restauranda reliquit. Tandem plurimis laboribus exhaustus, aegritudinibusque cumulatus, placide obdormivit in domino die 1. Novembris anno 1686. Sepultus est in ecclesia claustrali ab eo constructa.*

Es ist hiernach kaum glaublich, daß Karl Will die